

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am Montag, 11.06.2012, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Walter Langer
stellv. Ausschussvorsitzender:	Bernd Köhler
Ausschussmitglieder:	Jürgen Bruns Hergen Eilers Dr. Susanne Engstler Jörn Kickler Bernd Redeker Maren-Susan Toepler Jörg Weden Dorothea Weikert
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Elke Vollmer
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Hans-Georg Buchtman Jürgen Büppelmann Lothar Pupkes
Vertreter der hinzugewählten Ausschussmitglieder:	Dorit Gieseke-Rohrmann
Ratsmitglieder:	Djure Meinen Sebastian Schmidt
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Rolf Heeren Sabine Spranger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**
- 2 **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 16.01.2012**
- 3 **Einwohnerfragestunde**
- 4 **Anträge an den Rat der Stadt**
Kein Tagesordnungspunkt
- 5 **Stellungnahmen für den Bürgermeister**
- 6 **Zur Kenntnisnahme**
- 6.1 Antrag an die Landesschulbehörde auf Einrichtung eines Kooperationsverbundes für die Begabtenförderung und -förderung
hier: Zustimmung der Stadt Varel als Träger der beteiligten Grundschulen

- 6.2 Inklusion
hier: Bericht über die gesetzlichen Veränderungen
- 6.3 Schülerbeförderung zur IGS nach Schortens
hier: Antwort des Landkreises Friesland
- 6.4 Erfahrungsberichte der Schulleiter der Grundschulen der Stadt Varel nach 2 Jahren
Bestandsgarantie
hier: Ergänzung durch das Schreiben der Grundschule am Hafen
- 6.5 Grundschulstrukturplanung; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.6 Resolution zum Erhalt des Schulstandortes Borgstede

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Langer eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 16.01.2012**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 16.01.2012 wird einstimmig genehmigt.
- 3 Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Wortmeldungen nicht statt.
- 4 Anträge an den Rat der Stadt**

Kein Tagesordnungspunkt
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister**
- 6 Zur Kenntnisnahme**
- 6.1 Antrag an die Landesschulbehörde auf Einrichtung eines Kooperationsverbundes für die Begabtenförderung und -förderung
hier: Zustimmung der Stadt Varel als Träger der beteiligten Grundschulen**

Vorlage: 132/2012

Der Stadt Varel liegt ein Antrag auf Einrichtung eines Kooperationsverbundes für die Begabtenförderung und –förderung vor. Federführend hat Frau Walsemann, Schulleiterin der Grundschule Langendamm ein entsprechendes Konzept für folgende Schulen vorgelegt.

- Lothar-Meyer-Gymnasium
- Haupt- und Realschule Varel
- Haupt- und Realschule Obenstrohe
- Grundschule Borgstede
- Grundschule Langendamm
- Grundschule Osterstraße
- Kath. Kindergarten St. Bonifatius

Ein Kooperationsverband folgt dem Leitziel, dass besondere Begabungen früh- und rechtzeitig erkannt, anerkannt, individuell gefördert, lebensnah entwickelt und umfassend integriert werden.

Besonders begabte Kinder und Jugendliche benötigen Anregungen, die ihren Lernstrategien, ihren Denkmustern und ihren Motivationslagen, aber auch ihrem Lerntempo Rechnung tragen. Dies führt dazu, dass vor allem darauf geachtet wird, Selbstverantwortung im Lernprozess zu entwickeln und zu stärken und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen zu fördern.

Schulen, die mit der Arbeit im Kooperationsverbund beginnen wollen, können sich nach entsprechender Beschlussfassung in den Gesamtkonferenzen bei der zuständigen Abteilung der Landesschulbehörde gemeinsam bewerben. Der Antrag einer einzelnen Schule ist ausgeschlossen. Die Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger ist erforderlich.

Den ausgewählten Schulen werden als Kooperationsverbund zusätzliche Lehrerstunden für die beantragten Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung der Anzahl der zu fördernden hoch begabten Schülerinnen und Schüler zugewiesen. Die Verteilung der Stunden erfolgt nach Absprache der Schulen untereinander.

Das vorgelegte Konzept sieht die Erhöhung des Ausstattungsbedarfes der beteiligten Schulen durch den Schulträger vor. Angedacht sind die Haushaltsansätze „Schülerbeförderung“ und die angemessene Medienausstattung des Verbundes zum Gebrauch für die Einzelförderung und dem Selbststudium der Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen, ohne jedoch das Schulbudget nennenswert zu erhöhen. Die Zustimmung gem. § 25 Abs. 2 NSchG kann die Stadt Varel als zuständiger Schulträger nur für die Grundschulen Langendamm, Borgstede und Osterstraße aussprechen.

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage und teilt mit, dass es beabsichtigt ist, die noch nicht teilnehmenden Grundschulen auf eine mögliche zukünftige Teilnahme am Kooperationsverbund zu befragen. Eine Anfrage an die Landesschulbehörde soll sicherstellen, dass die Nichtteilnahme einzelner Grundschulen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zum dauerhaften Ausschluss aus dem Kooperationsverbund führt.

Das Ausschussmitglied Eilers hält das Konzept zum derzeitigen Zeitpunkt für nicht

beschlussfähig. Ihm fehlt zu diesem Zeitpunkt das Hintergrundwissen. Die Ausführungen dazu sind interessant und aufschlussreich. Grundsätzlich sollte ein solches Konzept unterstützt werden. Es sind nicht nur die Themen Inklusion und Integration zu erarbeiten, sondern innerhalb dieses Jahres ist auch die künftige Grundschulstruktur zu beschließen. Erst nach der Abarbeitung aller Themen sollte beschlossen werden.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Bruns teilt die Verwaltung mit, dass der Landkreis Friesland seine Zustimmung zum Kooperationsverbund erteilt hat. Auch das Ausschussmitglied Bruns kann heute die Zustimmung zum Kooperationsverbund nicht erteilen, da ihm die Auswirkungen eines solchen Kooperationsverbundes nicht bekannt sind. Mögliche Auswirkungen sowie inhaltliche Darstellungen sollen in der Mehrheitsgruppe besprochen werden.

Das Ausschussmitglied Engstler interessiert es, wie es zu dem Konzept gekommen ist und ob die Bildungsregion Friesland in dieses Konzept mit eingebunden war.

Der Ratsherr Meinen teilt mit, dass die Bildungsregion nicht mit eingebunden war. Langfristig sollte man Anträge dieser Art nicht zurückstellen, da mit der Genehmigung auf Einrichtung eines Kooperationsverbundes auch Lehrerstunden verteilt werden, die letztendlich den Schülern zu Gute kommen. Die Entwicklung in den Schulen sollte nicht verbaut werden, daher könnte er diesem Antrag zustimmen, auch wenn er im Vorfeld ebenfalls den Antrag von der Tagesordnung herabsetzen lassen wollte. Der Ratsherr Meinen schlägt vor, dass zeitnah eine weitere Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport einberufen wird und dem Antragsteller die Gelegenheit zur Vorstellung seines Konzeptes gegeben wird.

Das Ausschussmitglied Eilers erinnert daran, dass Investitionsmaßnahmen für die Schulen im Haushaltsjahr 2012 mit dem Hinweis geschoben wurden, zunächst die Grundschulstrukturen zu regeln. Haushaltsmittel sollen gleichberechtigt und zielgerichtet eingesetzt werden. Erst wenn man festgelegt hat, wie die zukünftige Grundschulstruktur aussehen soll, kann man über weitere Anträge entscheiden. Die Entscheidung duldet keinen langfristigen Aufschub.

Der Schulleiterin der Grundschule Borgstede, Frau Dirks, wird das Wort erteilt. Sie weist daraufhin, dass der Antrag bereits im Februar 2012 gestellt wurde. Der Landkreis Friesland hat seine Zustimmung sehr schnell erteilt. Da die Landes-schulbehörde die Genehmigung auf Einrichtung eines Kooperationsverbundes für die Begabtenförderung und – förderung in der letzten Woche erteilt hat, hält Frau Dirks eine Beschlussfassung der Stadt Varel nicht mehr für erforderlich.

Das Ausschussmitglied Toepler hält die Schulentwicklung für sehr wichtig. Die Stadt Varel als Schulträger sollte dieses Konzept mittragen. Da man sich mit solchen Projekten auch profilieren kann, sollten auch alle Schulen für dieses Projekt gewonnen werden. Die Bildungsregion, die sehr gute Arbeit leistet, sollte einbezogen werden. Das Ausschussmitglied stimmt Herrn Meinen zu, dass das Konzept von Frau Walsemann vorgestellt werden sollte. Ebenso sollte man Herrn Beier hinzuziehen.

Der Bürgermeister Wagner möchte diese Entscheidung sehr wohl abgewogen haben. Die für den Landkreis wichtige Einrichtung der Bildungsregion sollte hinzugezogen werden. Unverständlich ist für ihn, dass der Antrag auf Einrichtung eines Kooperationsverbundes ohne die Zustimmung der Stadt Varel erfolgte. Auch er begrüßt es noch einmal sich über das Konzept zu informieren, dennoch sollte

eine Entscheidung zeitnah getroffen werden.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Gieseke-Rohrmann sieht in dem Verschieben der Entscheidung Nachteile, die für die betroffenen Kinder entstehen. Für sie sollte die Förderung von hochbegabten Kindern, wie auch die inklusive Beschulung von Kindern gerade in den kleinen Grundschulen stattfinden.

Das Ausschussmitglied Eilers ist sehr erstaunt über einen Antrag, über den der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport beschließen soll, der von der Landesschulbehörde ohne die erforderliche Zustimmung bereits genehmigt wurde. Grundsätzlich ist die Einrichtung eines Kooperationsverbundes für die Begabtenförderung und –förderung sehr lobenswert, dennoch entscheidet der Rat der Stadt Varel über eine künftige Grundschulstruktur. Experten sollten gehört werden, welche tatsächlichen Auswirkungen die Einrichtung eines Kooperationsverbundes haben wird, damit auch sachlich richtige und vernünftige Entscheidungen getroffen werden können. Wenn vernünftige Entscheidungen getroffen werden, dann können vorhandene Gelder zielgerichtet und gerecht eingesetzt werden. Gerade im Grundschulbereich werden zukünftig zusätzliche Gelder benötigt, wobei man heute noch nicht weiß, wie diese zu finanzieren sind. Die Haushaltsmittel sind begrenzt, jedoch muss es der Auftrag der Stadt Varel sein, dass möglichst viele dieser Gelder beim Kind ankommen.

Das Ausschussmitglied Bruns will grundsätzlich das Konzept nicht ablehnen. Dennoch reichen ihm die bisher erhaltenen Informationen nicht, um zu einer Entscheidungsfindung zu kommen. Hier wäre abzuklären, ob hier tatsächlich noch eine Entscheidung getroffen werden soll, wenn die Landesschulbehörde den Antrag auf Einrichtung eines Kooperationsverbandes bereits im Vorfeld genehmigt hat. Aufzuzeigen wäre, wer die Folgekosten der Entscheidung der Landesschulbehörde trägt.

Das Ausschussmitglied Toepler macht noch einmal deutlich das schulische Entscheidungen durch das Kultusministerium initiiert werden. Umgesetzt werden diese Entscheidungen durch die Landesschulbehörde. Der Schulträger soll bei diesen Entscheidungen mit ins Boot geholt werden, um Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Die Schulleitungen verfahren so und haben sich auf den Weg gemacht. Die formelle Entscheidung liegt nun beim Schulträger.

Auch das Ausschussmitglied Engstler fragt sich, warum der Genehmigungsbescheid der Landesschulbehörde der Stadt Varel nicht bekannt ist.

Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass die Stadt Varel erst heute von der Genehmigung Kenntnis erhalten hat. Der zu beteiligende Schulträger wurde nicht von der Landesschulbehörde in Kenntnis gesetzt. Es ist nicht deutlich geworden, weshalb eine Genehmigung des Antrages durch die Landesschulbehörde erfolgte, ohne dass der zuständige Schulträger seine Zustimmung erteilt hat.

Der Ausschussvorsitzende Langer macht den Vorschlag, den Antrag zurückzustellen. Eine Entscheidung soll zeitnah im nächsten Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport getroffen werden. Die Vorstellung des Konzeptes soll zeitnah und öffentlichkeitswirksam vorgestellt werden.

6.2 Inklusion hier: Bericht über die gesetzlichen Veränderungen Vorlage: 128/2012

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15.03.2012 wurde deutlich gemacht, dass es in der Zukunft notwendig ist, über die Finanzierung der Inklusion im Bereich der Grundschulen nachzudenken.

Inklusion bedeutet die umfassende und uneingeschränkte Teilhabe jedes Einzelnen am gesellschaftlichen Leben. Inklusion in diesem Sinne bedeutet für den Bereich der Schule einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle und das Erkennen sowie Überwinden von Barrieren. Barrierefreiheit bedeutet, dass Gegenstände, Medien und Einrichtungen so gestaltet werden, dass sie von jedem Menschen unabhängig von einer eventuell vorhandenen Behinderung uneingeschränkt genutzt werden können. Die Barrierefreiheit beschränkt sich nicht nur auf die Zugänglichkeit von Bauwerken.

Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, dass in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung an jedem Lernort ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend lernen können, die notwendige Qualität und der erforderliche Umfang an Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler gesichert sind, die Zusammenarbeit aller an der Förderung eines Kindes bzw. Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen gewährleistet ist und sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote ein qualitativ hochwertiges gemeinsames Lernen ermöglichen.

Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sollen künftig grundsätzlich wählen können, ob ihre Kinder eine allgemeine oder eine Förderschule besuchen sollen.

Dabei bleiben Förderschulen – mit Ausnahme des Primarbereiches der Förderschule Schwerpunkt Lernen – bestehen. Förderschulen können weiterhin mit den Förderschwerpunkten Lernen (nur im Sekundarbereich I), Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören geführt werden.

Grundschulen nehmen grundsätzlich Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache auf. Sie werden hierfür schrittweise (aufsteigend ab Klasse 1) mit einer sonderpädagogischen Grundversorgung (Förderschullehrerstunden) ausgestattet.

Die Einführung der Inklusion wird sowohl für das Land als auch für die Schulträger Auswirkungen haben. Bedingt durch die sonderpädagogische Unterstützung von betroffenen Schülerinnen und Schülern im allgemein bildenden Schulbereich werden zusätzliche Stellen für Förderschullehrkräfte benötigt. An Grundschulen und weiterführenden Schulen müssen kleinere Lerngruppen ausgewiesen werden, um eine günstigere Fördersituation zu ermöglichen.

Die Schulträger werden ab 2018 die Schulen bei Bedarf im Einzelfall so ausstatten müssen, dass diese von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung barrierefrei besucht werden können. Bis zu diesem Zeitpunkt bestimmen die Schulträger durch die Festlegung von Schwerpunktschulen, an welchen Schulen sie eine inklusive Beschulung ermöglichen wollen und können. Hier kann der zukünftige Investitionsaufwand gesteuert und geplant werden.

In den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung können im Primarbereich keine Schwerpunktschulen bestimmt werden. Die NLSchB ist von den Schulträgern über die Absicht, eine bestimmte Schule zu einer Schwerpunktschule bestimmen zu wollen, in Kenntnis zu setzen. Die Schulträger, die im Schuljahr 2013/2014 mit der inklusiven Beschulung beginnen, sollen der NLSchB dieses bis zum 01.02.2013 mitteilen.

Aufwendungen für die Schulträger im Rahmen der Einrichtung inklusiver Bildungsangebote könnten sich im Hinblick auf bauliche (Rampen, Lifts, Behindertentoiletten) und räumliche Ausstattungen (z. B. schallisolierende Maßnahmen) beziehen.

Eine Betrachtung der Aufwendungen ist unter dem Aspekt der Förderschwerpunkte vorzunehmen. Ausgegangen wird dabei von einem über zunächst 4 Jahre vermuteten jährlichen Bedarf an zusätzlichen Aufwendungen. Darüber hinaus werden die veränderten Schulanlagen durch die nachwachsende Schülerzahl genutzt werden können, ohne dass neue Aufwendungen erforderlich werden.

50 % der Kinder haben einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen. Dieser Personenkreis benötigt in der Regel keinerlei besondere bauliche und räumlich-sachliche Ausstattung. Dies gilt ebenfalls für den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache. Beim Personenkreis der Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf Sehen und Hören sind besondere zusätzliche baulich-räumliche Anstrengungen nur in begrenztem Umfang herzustellen. Bezogen auf den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung geht man davon aus, dass diese Kinder in der Regel keine gravierenden körperlichen Beeinträchtigungen haben, somit keine besonderen baulichen Veränderungen vorzunehmen sind. Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich körperliche und motorische Entwicklung wird eine gewisse Anzahl von Kindern und Jugendliche solche Beeinträchtigungen aufweisen, die besondere und räumliche Ausstattungen erforderlich machen. Im Nds. Landtag geht man Landesweit von 80 Kindern und Jugendlichen aus.

Im Niedersächsischen Landtag geht man davon aus, dass nicht mit zusätzlichen Aufwendungen durch zusätzliche Klassenräume aufgrund einer erforderlichen Klassenteilung zu rechnen ist. Auf Grund Basiswerte der eingerichteten Klassenzahlen im Schuljahr 2004/2005 geht man davon aus, dass die eingerichteten Klassenzahlen nicht einmal bei der vollständigen Übernahme der Schülerinnen und Schüler aus den Förderschulen im Bereich Lernen und Sprache überschritten wird. Untermuert wird diese Einschätzung durch den demografischen Wandel im Primarbereich.

Angenommen wird daher insgesamt ein Bedarf an zusätzlichen Aufwendungen für etwa 200 Kinder und Jugendliche pro Jahr. Dabei unterscheiden sich diese Bedarfe im Einzelfall- je nach Art, Schwere und Umfang der Behinderung. Für diese können je nach Umfang ihrer Behinderung und den jeweiligen Zustand der Schule (bis 2018 der Schwerpunktschule) bauliche Maßnahmen erforderlich werden. Der erforderliche Aufwand kann dabei z. B. von einem zusätzlichen Geländer bis zur Montage eines Fahrstuhles reichen, es ist aber mit keinem zusätzlichen Raumbedarf an sich zu rechnen. Die Kosten sind nicht abschätzbar, da sie im Einzelfall zu ermitteln sind. Es wird aber davon ausgegangen, dass sie nicht erheblich sind. Ein Ausgleich nach Artikel 57 der Nds. Verfassung ist somit für die Kommunen nicht

gegeben.

Gem. § 178 Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule verpflichtet sich die Landesregierung die Auswirkungen des Gesetzes bis zum 31. Juli 2018 zu überprüfen.

Der Bürgermeister verweist auf die Vorlage und deren Inhalt.

Das Ausschussmitglied Töpler führt aus, dass auch im Bereich der Inklusion die Bildungsregion Friesland bereits gute Ausarbeitungen vorgelegt hat. Zukünftig sollte auch hier die Bildungsregion beteiligt werden.

Das Ausschussmitglied Bruns hält es ebenso für wichtig, dass die Einführung der inklusiven Beschulung durch Sachverständige begleitet werden soll. Man muss sich fragen, welche Auswirkungen die inklusive Beschulung auf die Stadt Varel hat. Wo soll die inklusive Beschulung stattfinden? Soll diese flächendeckend stattfinden? Daher sieht auch er es für dringend geboten an, bis 2013 entsprechende Entscheidungen zu treffen. Der Informationsbedarf soll möglichst schnell und ausführlich aufgearbeitet werden.

Das Ausschussmitglied Engstler sieht finanzielle Auswirkungen der Inklusion in mehreren Bereichen. Hier ist zu klären, wie die Unterstützungen aussehen werden.

6.3 Schülerbeförderung zur IGS nach Schortens hier: Antwort des Landkreises Friesland Vorlage: 129/2012

Mit anliegendem Schreiben weist der Landkreis Friesland auf die Einführung eines neu eingeführten Verdichterbusses und neuen Busfahrplänen hin. Optimierungspotenzial liegt noch in einer besseren Anbindung der Ortsteile wie z. B. Büppel, Obenstrohe, Rosenberg und Altjührden. Gemeinsame Gespräche mit dem Kreiselternerat sind inzwischen geführt worden. Es sollen noch weitere Verbesserungen erfolgen. Ein entsprechendes Verkehrskonzept der Firma Bruns wird Mitte Juni 2012 erwartet.

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass die Optimierung und die Regelungskompetenz im Bereich der Schülerbeförderung in der Zuständigkeit des Landkreises Friesland liegt. Herr Meinen ist involviert und wird zeitnah informieren können. Ein Verkehrskonzept der Firma Bruns liegt noch nicht vor.

6.4 Erfahrungsberichte der Schulleiter der Grundschulen der Stadt Varel nach 2 Jahren Bestandsgarantie
hier: Ergänzung durch das Schreiben der Grundschule am Hafen
Vorlage: 131/2012

In der Sitzung des Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport am 16.01.2012 berichteten die Schulleiter über Ihre Erfahrungen in der Grundschule der letzten 2 Jahre. Im Nachgang zum Beitrag von Frau Mattern- Karth, hat diese ein weiteres Schreiben zur Kenntnisnahme vorgelegt.

6.5 Grundschulstrukturplanung; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 213/2012

Die Verwaltung teilt mit, dass mit Schreiben vom 14. Mai 2012 die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung beauftragt hat, ein Konzept für die Struktur der Vareler Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/2014 vorzulegen. Eine erste Version des Konzeptes sollte noch vor Beginn der Sommerferien 2012 dem Schulausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Mit E-mail vom 04.06.2012 des Fraktionsvorsitzenden Djure Meinen teilt dieser mit, dass der Antrag für erledigt erklärt werden kann, wenn die Verwaltung einen validen Zeitplan für die Ausarbeitung der Datengrundlage vorlegt und dem Protokoll beifügt.

Im Vorfeld hat man sich auf den folgenden Zeitplan verständigt.

1.)

Dem Protokoll des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 11.06.2012 wird das neueste Zahlenmaterial beigefügt. Dieses kann Grundlage für erste Gespräche in den Fraktionen sein.

2.)

Erarbeitung eines Konzeptentwurfes durch die Verwaltung. Dieser soll den Fraktionen in der letzten Woche der Sommerferien 2012 vorgelegt werden.

3.)

Beratung des Konzeptes in den Sitzungen des Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport am 10.09.2012, 15.10.2012 und 19.11.2012.

Bei weiterem Beratungsbedarf wird kurzfristig ein weiterer Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport einberufen.

4.)

Beratung des Konzeptes im Verwaltungsausschuss am 29.11.2012

5.)

Beschlussfassung des Konzeptes im Rat der Stadt Varel am 06.12.2012

Der Ratsherr Djure Meinen erklärt seinen Antrag für erledigt.

**6.6 Resolution zum Erhalt des Schulstandortes Borgstede
Vorlage: 240/2012**

Von der Verwaltung der Stadt Varel wird mitgeteilt, dass der Förderverein der Grundschule Borgstede dem Bürgermeister der Stadt Varel eine Resolution zum Erhalt des Schulstandortes Borgstede überreicht hat.

Dieses Schreiben ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zur Beglaubigung:

gez. Walter Langer
(Vorsitzende/r)

gez. Sabine Spranger
(Protokollführer/in)